

Unsere Grundsätze

Menschlichkeit

Wir schätzen den Menschen und bieten individuelle Hilfe an.

Freiwilligkeit

Wir stellen uns gerne in den Dienst der uns anvertrauten Menschen und sind rund um die Uhr erreichbar.

Unparteilichkeit

Wir machen keine Unterschiede, bevorzugen niemanden und setzen Prioritäten je nach Dringlichkeit der Versorgung.

Einheit

Wir haben viele Talente, aber nur ein gemeinsames Ziel: Hilfe im Zeichen der Menschlichkeit.

Neutralität

Wir bewerten weder Herkunft noch Glauben oder Partei.

Universalität

Wir respektieren alle Nationalitäten und bauen keine Grenzen auf.

Unabhängigkeit

Wir achten die Gesetze und handeln nach unserem Leitbild.

Die Idee der Menschlichkeit

„Am Beginn des Roten Kreuzes steht eine Tat der Nächstenliebe“ (Anton Schlögel). Als oberster Grundsatz des Roten Kreuzes fand diese Nächstenliebe auf der XX. Rotkreuz-Konferenz in Wien 1965 - unter dem Begriff der „Menschlichkeit“ - Eingang.

Im Jahr 1859 besuchte der Genfer Geschäftsmann **Henry Dunant** Napoleon, der sich zu dieser Zeit auf dem Schlachtfeld von **Solferino** aufhielt. Hier wurde Dunant Augenzeuge einer der blutigsten Schlachten der Geschichte. Eine Schlacht mit über 40.000 Verwundeten und Sterbenden, die unzureichend versorgt wurden und kaum ärztliche Hilfe erhielten. Als Henry Dunant die zahlreichen Verwundeten und Sterbenden auf dem Schlachtfeld von Solferino (Österreicher, Franzosen, Italiener) sah, organisierte er unter Einsatz seiner ganzen Kraft Hilfe für diese Menschen.



Henry Dunant
(geb. am 8.5.1828 in Genf)

Entwicklung der Genfer Rotkreuz-Abkommen

Als Folge der Erlebnisse schrieb Henry Dunant 1862 den Bericht „Eine Erinnerung an Solferino“ und suchte nach Wegen, das Los der Verwundeten im Krieg zu verbessern. Im Jahr 1864 fand dann in Genf die erste Konferenz mit den Bevollmächtigten der europäischen Staaten statt. Das „**Erste Genfer Abkommen**“ (zur Verbesserung des Loses von Verwundeten und Kranken der Streitkräfte im Felde) wurde von 16 europäischen Staaten verabschiedet.

Entscheidende Ereignisse für die Idee des „Roten Kreuzes“:

1859 Schlacht bei Solferino

Franzosen und Italiener kämpften gegen Österreicher

- **400.000** Beteiligte
- mehr als **40.000** Menschen wurden verwundet oder sind gefallen
- Henry Dunant (Schweizer Bürger) initiierte Hilfeleistung

1862 Dunant veröffentlichte seinen Erlebnisbericht „Eine Erinnerung an Solferino“

1863 Gründung des „Genfer Komitees der Fünf“

Mitglieder:

Henry Dunant, Dr. Louis Appia, Théodore Mounoir, Wilhelm Dufour, Gustav Moynier

Kongress in Genf mit Persönlichkeiten aus 17 europäischen Nationen

- Ergebnisse u. a.:

- Beschlussfassung zur Gründung freiwilliger Hilfsgesellschaften
- Anregung zur Einberufung einer allgemeinen Staatenkonferenz

1864 : 1. Diplomatische Konferenz in Genf

Aus dem „Genfer Komitee der Fünf“ entstand das „Internationale Komitee vom Roten Kreuz“
26 Delegierte aus 16 Staaten verabschiedeten das:

1. Genfer Abkommen

„Konvention zur Verbesserung des Loses der verwundeten Soldaten der Armeen im Felde“

1907 II. Genfer Abkommen

„Konvention zur Verbesserung des Loses der Verwundeten, der Kranken und der Schiffbrüchigen der bewaffneten Kräfte zur See“ (Haager Abkommen)

1929 III. Genfer Abkommen

„Konvention über die Behandlung der Kriegsgefangenen“, gleichzeitig Revision des 1. Abkommens

1949 IV. Genfer Abkommen

„Konvention zum Schutze von Zivilpersonen in Kriegszeiten“, Neuformulierung aller drei anderen Abkommen

Die Grundsätze des Roten Kreuzes

Die Grundsätze des Roten Kreuzes wurden feierlich auf der XX. Internationalen Rotkreuz-Konferenz in Wien am 8. Oktober 1965 verkündet. Die Anfangsbuchstaben der 7 Grundsätze ergeben das Wort MUNUFEU.

Menschlichkeit

Die internationale Rotkreuz- und Rothalbmond-Bewegung, entstanden aus dem Willen, den Verwundeten der Schlachtfelder unterschiedslos Hilfe zu leisten, bemüht sich in ihrer internationalen und nationalen Tätigkeit, menschliches Leiden überall und jederzeit zu verhüten und zu lindern. Sie ist bestrebt, Leben und Gesundheit zu schützen und der Würde des Menschen Achtung zu verschaffen. Sie fördert gegenseitiges Verständnis, Freundschaft, Zusammenarbeit und einen dauerhaften Frieden unter allen Völkern.

Unparteilichkeit

Die Rotkreuz- und Rothalbmond-Bewegung unterscheidet nicht nach Nationalität, Rasse, Religion, sozialer Stellung oder politischer Überzeugung. Sie ist einzig bemüht, den Menschen nach dem Maß ihrer Not zu helfen und dabei den dringendsten Fällen den Vorrang zu geben.

Neutralität

Um sich das Vertrauen aller zu bewahren, enthält sich die Rotkreuz- und Rothalbmond-Bewegung der Teilnahme an Feindseligkeiten wie auch, zu jeder Zeit an politischen, rassischen, religiösen oder ideologischen Auseinandersetzungen.

Unabhängigkeit

Die Rotkreuz- und Rothalbmond- Bewegung ist unabhängig. Wenn auch die Nationalen Gesellschaften den Behörden bei ihrer humanitären Tätigkeit als Hilfsgesellschaften zur Seite stehen und den jeweiligen Landesgesetzen unterworfen sind, müssen sie dennoch eine Eigenständigkeit bewahren, die ihnen gestattet, jederzeit nach den Grundsätzen der Rotkreuz- und Rothalbmond- Bewegung zu handeln.

Freiwilligkeit

Die Rotkreuz- und Rothalbmond- Bewegung verkörpert freiwillige und uneigennützige Hilfe ohne jedes Gewinnstreben.

Einheit

In jedem Land kann es nur eine einzige Nationale Rotkreuz- oder Rothalbmond-Gesellschaft geben. Sie muss allen offen stehen und ihre humanitäre Tätigkeit im ganzen Gebiet ausüben.

Universalität

Die Rotkreuz- und Rothalbmond- Bewegung ist weltumfassend. In ihr haben alle Nationalen Gesellschaften gleiche Rechte und die Pflicht, einander zu helfen.

Das Rote Kreuz - weltweit -

Das Internationale Rote Kreuz (IRK) mit seinem Sitz in Genf ist die einzige weltweite humanitäre Institution, die durch die Genfer Rotkreuz-Abkommen einen völkerrechtlich privilegierten Status hat. Das Internationale Rote Kreuz besteht aus folgenden Organisationen:

Internationales Komitee vom Roten Kreuz (IKRK)

Das IKRK, hervorgegangen aus dem „Genfer Komitee der Fünf“, ist eine unabhängige humanitäre Organisation mit Sitz in Genf. Seine 15 bis 25 Mitglieder sind ausschließlich Schweizer Bürger, die durch Zuwahl berufen werden.

Internationale Föderation der Rotkreuz- und Rothalbmond-Gesellschaften

Gegründet 1919 als Dachorganisation der Nationalen Rotkreuz- und Rothalbmond-Gesellschaften ist sie eine unabhängige humanitäre Organisation mit zahlreichen Delegierten, die vor Ort arbeiten

Nationale Rotkreuz-Gesellschaften

In fast jedem Land gibt es eine Rotkreuz- oder Rothalbmond-Gesellschaft. Weltweit sind das über 185 anerkannte Nationale Rotkreuz-Gesellschaften und Gesellschaften des Roten Halbmondes, die die Aufgaben entsprechend den Genfer Rotkreuz-Abkommen und der Beschlüsse der Internationalen Rotkreuz-Konferenz wahrnehmen. Das Deutsche Rote Kreuz (DRK) gehört zu den größten und leistungsstärksten Nationalen Gesellschaften und engagiert sich weltweit bei Katastrophen und Konflikten. Wie andere unterstützende Gesellschaften, hat auch das DRK regionale Schwerpunkte der Hilfe und Zusammenarbeit.

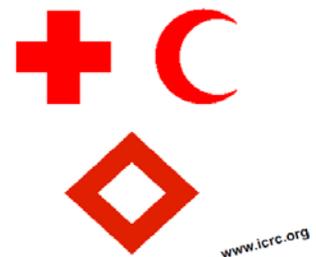
Rotes Kreuz (Roter Halbmond) auf weißem Grund

Rotes Kreuz und Roter Halbmond haben grundsätzlich die gleiche Bedeutung.

Schutzzeichen

Nur für zugelassene Zwecke, unter sorgfältiger Beachtung der Vertragsbestimmungen.

Nach den Genfer Abkommen kann u. a. das Personal der Rotkreuz-Gesellschaften und anderer Hilfsgesellschaften gekennzeichnet werden, wenn es sanitätsdienstlich verwendet wird und den Militärgesetzen untersteht. Das Schutzzeichen soll groß und weithin sichtbar sein, soll ohne schmückende Umrandung und Zutaten gebraucht werden und darf nur gemäß den Vertragsbestimmungen verwendet werden.



Kennzeichen

Das Kennzeichen darf nur für eine Tätigkeit verwendet werden, die den Grundsätzen der Internationalen Rotkreuz-Konferenzen entspricht. Außerhalb der Rotkreuz-Organisation kann es im Frieden zur Kenntlichmachung von Krankenkraftwagen und Rettungsstellen verwendet werden, wenn diese ausschließlich der unentgeltlichen Pflege von Verwundeten und Kranken dienen. Das Zeichen des Roten Kreuzes und die Bezeichnung „Rotes Kreuz“ ist rechtlich gegen Missbrauch geschützt. Das Kennzeichen kann im Frieden beliebig groß gestaltet werden, muss im Krieg klein sein, darf im Krieg nicht auf Dächern und Armbinden sein und steht grundsätzlich nur Rotkreuz-Gesellschaften zu.



Das Deutsche Rote Kreuz

Das Deutsche Rote Kreuz entwickelte sich aus den Landesvereinen zur Pflege im Felde verwundeter und erkrankter Krieger und den deutschen Frauenvereinen, die im 1. Weltkrieg eine harte Belastungsprobe bestanden. Das Deutsche Rote Kreuz gliedert sich in 19 Landesverbände und den Verband der Schwesternschaften vom Deutschen Roten Kreuz. Das Bayerische Rote Kreuz ist auch ein Landesverband des DRK.

Die vier Rotkreuz-Gemeinschaften

Die Bereitschaften

Die Bereitschaften sind der eigentliche Ursprung des Roten Kreuzes. Sie sind entstanden aus den Frauenvereinen und den später gegründeten Sanitätskolonnen, die sich orientiert an der Idee Henry Dunant's auch in Bayern zwischen 1870 bis 1900 und in den Folgejahren an vielen Orten gebildet haben .

Die Bergwacht

Die Bergwacht war ursprünglich eine Naturschutzorganisation, die 1920 von dem Bergsteiger Fritz Berger in München gegründet wurde, um die bedrohte Natur in den Alpen zu retten.

Das Jugendrotkreuz

Offiziell fand seine Gründung 1925 statt, da sich Schulklassen verstärkt für das Rote Kreuz und dessen Arbeit zu interessieren begannen. Wesentlich verstärkt hat sich mittlerweile die zweite Funktion des JRK, nämlich die des Dachverbandes, der jugendpflegerisch für alle Kinder und Jugendlichen in den Rotkreuzgemeinschaften zuständig ist.

Die Wasserwacht

In der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts bildeten sich überall Helferorganisationen. So bunt die organisatorischen Formen waren, so vielfältig war auch ihr Tätigkeitsbereich. Wo bestimmte Gefahren auftauchten, wie Überschwemmungen, wurde auch die Wasserrettung ganz zwangsläufig in diese Tätigkeit mit einbezogen.

Der Katastrophenschutz in Bayern

Der Katastrophenschutz ist eine staatliche Aufgabe. Die Maßnahmen zur Vorbeugung und Abwehr von Gefahren und Schäden bei Katastrophen bzw. Großschadensereignissen sind auf gesetzlicher Basis geregelt. Für den Katastrophenschutz sind in Bayern die Katastrophenschutzbehörden zuständig. Das Bayerische Rote Kreuz ist als Hilfsorganisation, Spitzenverband der Freien Wohlfahrtspflege und Körperschaft des öffentlichen Rechts zur Katastrophenhilfe verpflichtet.

Fachdienste des Katastrophenschutzes

Ein zweckmäßiger und wirkungsvoller Einsatz im Katastrophenschutz setzt voraus, dass die Aufgaben nach Sachgebieten gegliedert und jeweils den Hilfsorganisationen zugeordnet werden, die hierfür am besten geeignet sind. Dem Roten Kreuz sind folgende Fachbereiche zugeordnet:

Sanitätsdienst

Erste Hilfe, erste ärztliche Versorgung und Krankentransport (inkl. Wasserwacht und Bergwacht)

Betreuungsdienst

Beratung und Betreuung in Not geratener Menschen, Mitwirkung bei ihrer vorübergehenden Unterbringung, Versorgung mit Verpflegung und Gegenständen des dringenden Bedarfs.

Für beide Bereiche werden in den Kreisverbänden Schnell-Einsatz-Gruppen mit entsprechender personeller und materieller Ausstattung einsatzbereit vorgehalten. Darüber hinaus beteiligt sich das Rote Kreuz auch noch an anderen Fachdiensten, wie z. B. Fernmeldedienst, Technischer Dienst und Ähnliche.

Der Kreisverband Ostallgäu

Der Kreisverband Ostallgäu ist einer von gut 500 im Deutschen Roten Kreuz. In Bayern ist ein dreigliedriges System etabliert, welches aus dem Landesverband, den 5 Bezirks- und 73 Kreisverbänden besteht. Der KV Ostallgäu ist einer von 9 Kreisverbänden im BV Schwaben. Seit der letzten Wahl setzt sich die Vorstandschaft aus diesen Personen zusammen:

Das Führungsteam im Kreisverband Ostallgäu

Amt	Name	Vorname
Vorsitzende	Strobel	Barbara
1. stv. Vorsitzender	Albert	Christof
2. stv. Vorsitzender	Haf	Marcellino
Chefarzt	Blumtritt	Gregor
stv. Chefärztin	Rössler	Erika
Schatzmeister	Mögele	Alois
stv. Schatzmeister	Burck	Hans
Justiziar	Kinkel	Ralf
Kreisbereitschaftsleiter	Pohl	Peter
stv. Kreisbereitschaftsleiter	Fichtl	Gundula
Vertreter der Bergwacht	Gimbel	Michael
Vertreter der Bergwacht	Ott	Josef
Vorsitzender Wasserwacht	Kögel	Gary
Vertreter d. Wasserwacht	Krüger	Rudolf
Leiter Jugendrotkreuz	Insam	Stephan
stv. Leiterin Jugendrotkreuz	Insam	Sonja

Hinweis:

Diese Schreiben ist überwiegend aus der Unterlage „Information über die Grundlagen des Roten Kreuzes, Teilnehmerunterlage“ des Bayerischen Roten Kreuzes aus 2007, entstanden und ist ein Teil des „Rotkreuz Einführungsseminars“. Weiterführende Literatur kann bei den Gemeinschaftsleitern und dem Sachgebiet Ausbildung und Ehrenamt angefordert werden.

Zusammengefasst von Hubert Kappacher im Juli 2009